

Berufsunfähigkeitsschutz für Studenten Praxisbeispiel

Herr Pfiffig ist 20 Jahre alt und studiert Jura an der Universität. Er möchte sich bereits während des Studiums gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit absichern. Wichtig ist ihm dabei, dass er keinen abgespeckten EU-Schutz, sondern vollwertigen BU-Schutz genießt. Daneben soll ihn sein Versicherungsvertrag sein ganzes Berufsleben begleiten und sich seinen veränderten Einkommens- und Lebenssituationen anpassen können.

Durch die begrenzten finanziellen Mittel darf der Versicherungsschutz jedoch maximal 20 EUR im Monat betragen. Ein Versicherungsmakler empfiehlt Herrn Pfiffig den Tarif SBU-solution® der Dialog und zum Ende des Studiums einen Wechsel, der jederzeit zur Hauptfälligkeit – ohne erneute Gesundheitsprüfung – möglich ist, in den Tarif SBU-professional.

Während des Studiums wird Herr Pfiffig in die Berufsgruppe 2 eingestuft. Nach 6 Jahren beendet er erfolgreich sein Studium und fängt als Rechtsanwalt in einer Sozietät an. Herr Pfiffig meldet der Dialog seinen Berufseinstieg und wird als Rechtsanwalt in die Berufsgruppe 1 eingestuft.

Tarif	Monatsbeitrag netto in EUR	BU-Jahresrente	Laufzeit in Jahren
SBU-solution® (BG 2)	18,38*	12.000	40 Jahre
6 Jahre später: Wechsel in den Tarif SBU-professional (BG 1)	45,03	24.000	34 Jahre

*im ersten Versicherungsjahr

Es ist davon auszugehen, dass Herr Pfiffig in ein paar Jahren privat krankenversichert ist. Sollte im Fall einer längerfristigen Krankheit der private Krankenversicherer seine Krankentagegeldzahlung einstellen, weil aus medizinischer Sicht BU im Sinne der Krankenversicherung vorliegt, zahlt die Dialog eine Überbrückungshilfe in Höhe der BU-Rente für maximal sechs Monate. Sollte keine Berufsunfähigkeit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung vorliegen, so verzichtet die Dialog auf eine Rückforderung der bereits erbrachten Überbrückungshilfe.

Sollte es trotz der guten Ausbildung in seiner beruflichen Laufbahn einmal zu einer Arbeitslosigkeit kommen, so besteht eine Anpassungsmöglichkeit zwischen der Mindestrente von 600 EUR p.a. und der versicherten Rente – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei Arbeitslosigkeit besteht diese Anpassungsmöglichkeit für bis zu 24 Monate. Der finanzielle Engpass kann überwunden werden ohne den Vertrag kündigen oder das Risiko einer erneuten Gesundheitsprüfung eingehen zu müssen. Auch ein weltweiter beruflicher Einsatz ist kein Problem, da der Versicherungsschutz weltweit gültig ist und keine Untersuchungen in Deutschland gefordert werden.

TOP bewertet



Halderstraße 29
86150 Augsburg
Telefon + 49(0) 821 / 319-0
Fax + 49(0) 821 / 319-1533

www.dialog-leben.de
info@dialog-leben.de
www.dialog-leben.at
info@dialog-leben.at

Ein Unternehmen der GENERALI DEUTSCHLAND

